

BRÜCKL • aktuell

www.brueckl.at • brueckl@ktn.gde.at

# Mitteilungsblatt



**Gemeinderat  
und Bürgermeister**  
wünschen  
der Bevölkerung von Brückl  
**ein ruhiges Weihnachtsfest**  
und **viel Gesundheit,**  
**Glück und Erfolg**  
für **2021!**

- Bürgermeisterbrief • Gemeinderat • Gratulationen • Gemeindeveranstaltungen
- Umwelt • Vereine • Veranstaltungen

# Der Bürgermeister informiert

## Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, liebe Jugend!

Es ist einfach unglaublich, wie schnell fast sechs Jahre vergehen können. Am 28. Februar 2021, also in weniger als drei Monaten, finden die nächsten Gemeinderatswahlen statt. Daher ist dies voraussichtlich mein letzter Bürgermeisterbrief an Sie in dieser Legislaturperiode. Selbstverständlich würde ich mich darüber freuen, auch in der nächsten Periode als Bürgermeister an Sie berichten zu dürfen.

Ganz bewusst möchte ich diesen Brief mit positiven Informationen beginnen. Nach einer schwierigen Startphase, in der sich der Gemeinderat und alle Fraktionen erst zusammenfinden mussten, ist es mir gelungen, sehr viele Vorhaben in unserer Gemeinde umzusetzen bzw. in Angriff zu nehmen. Einige Projekte sind bereits realisiert: Ausbau Haus der Kinder, erster Teil des An- und Verkaufs von Baugrundstücken in Krobathen, Straßensanierung in Selesen, Ausbau der Verbindungsstraße in Hausdorf und am Christofberg, Mieten der LWBK (Landeswohnbau Kärnten) wurden deutlich gesenkt, Reaktivierung des Kulturvereines, verkehrssichernde Maßnahmen wie Bodenmarkierungen, Bodenschwellen, Geschwindigkeitsanzeigen, Buswartehäuschen, Leitschienen, etc., Dachsanierung am Gemeindeamt, Ausstattung der Volksschule und der Musikschule, Umbau und Sanierung des Gemeinschaftshauses, zwei Brücken über den Zinoberbach in St. Filippen, Errichtung eines WLAN-Hotspots am Marktplatz, glyphosatfreies Arbeiten im Wirkungsbereich der Gemeinde, Sanierung von diversen Wasserversorgungsleitungen, Hochbehältern und Tiefbrunnen, Verleihung von diversen Auszeichnungen im Rahmen des Programms für energieeffiziente Gemeinden und des Energy Awards. Ganz

besonders erfreulich ist die Installation einer „Pflegenahversorgung“, bei der wir in Brückl ganz eindeutig Vorreiter sind und als bestes Beispiel für ganz Kärnten gelten.

### Weitere Projekte sind bereits gestartet und befinden sich derzeit in Umsetzung:

- Die Errichtung der inklusiven Seniorentagesstätte mit Eröffnung im Feber/März 2021
- Die Sanierung der extrem desolaten Hauptwasserleitung in der Schmieddorfer Straße und im Bachwiesenweg, verbunden mit der Verlegung von LWL (Lichtwellenleiter)-Leerverrohrungen für das Glasfasernetz und neuer Asphaltierung
- Der zweite Teil des An- und Verkaufs von Baugrundstücken
- Die W-LAN- Ausweitung für Volksschule, Musikschule, Kindergarten, Haus der Kinder und Gemeinschaftshaus.

### In Vorbereitung sind:

- Die Installation von drei Photovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Dächern
- Die Erneuerung der Sanitär-räumlichkeiten im Kindergarten
- Die Sanierung und Adaptierung der Veranstaltungssäle im Gemeinschaftshaus
- Der Ankauf eines Feuerwehrfahrzeugs bei gleichzeitigem Ausscheiden von zwei älteren Fahrzeugen für die FF-Brückl

### Diverse Großprojekte befinden sich mitten in der Umsetzung und werden noch über die nächsten Monate und Jahre fertig gestellt:

- Ausbau Salzburg in St. Filippen (Kosten 2.2 Mio. Euro, davon € 262.500 Leistung durch Markt-gemeinde Brückl, ca. 1.94 Mio. durch Land und Bund)**
- Die Rückhaltemauer für 4.000 m<sup>3</sup>



Geröll ist bereits fertig

- Das Absetzbecken am Waldausgang ist in Arbeit
- Die Anhebung der Brücke auf der Landesstraße soll noch vor Weihnachten abgeschlossen werden
- Anbringung der Verschleißdecke soll im April 2021 erfolgen

### Sanierung der Wasserversorgungsanlagen (geschätzte Kosten 3 Mio. Euro)

- Die zweite Pumpe im Tiefbrunnen Hart ist installiert
- Der Hochbehälter St. Filippen ist saniert
- Der Hochbehälter Hangsiedlung ist saniert
- Die Leitungen Schmieddorfer Straße und Bachwiesenweg wurden erneuert
- Die Leitungen Sponheimer Straße und Leitenweg werden im Frühjahr 2021 erneuert
- Die Erneuerung von Quellfassungen, Brunnstuben und Leitungen ins Tal ist für 2021 und 2022 geplant

Dank der umsichtigen Budgetpolitik, die Brückl bereits über Jahrzehnte auszeichnet, werden wir die auf uns zukommende Finanzkrise besser überstehen als vergleichbare Gemeinden. Es wird uns gelingen, trotz unausweichlicher Sparmaßnahmen, die geplanten Projekte umzusetzen.

Besonders freut mich, dass alle unsere Leitbetriebe viel Geld in ihre jeweilige Standortsicherung investiert haben und noch weiter investieren.

Die Baustelle der Donau Chemie, die Modernisierung des Salzlagers und der Salzzufuhr, ist nicht zu übersehen. Eine weitere Halle, verbunden mit einem optimierten Verkehrskonzept, wird im nächsten Jahr auf dem heutigen Parkplatz entstehen.

Die Pewag hat nach dem verheerenden Großbrand die Maschinen und die Halle wieder aufgebaut. Obwohl es einfach gewesen wäre, diesen Brand zum Anlass zu nehmen, die Produktion zu verlagern, haben sich die Besitzer für Brückl und für die ausgezeichneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entschieden.

Die Firma Robitsch plant auf dem Gelände neben dem Nahheizwerk einen neuen, modernen Firmensitz zu errichten. Dieses Vorhaben ist aufgrund der prekären allgemeinen Situation leider verschoben worden, wird aber hoffentlich dennoch umgesetzt werden.

Die Firma Alois Markolin entwickelt sich ebenfalls bestens. Nach der Übergabe der Firmenleitung an Sohn Bernhard läuft der Betrieb weiterhin ausgezeichnet.

Weder die Marktgemeinde Brückl noch ich als Bürgermeister haben einen finanziellen Beitrag zu diesen positiven Firmenentwicklungen geleistet. Und doch habe ich im Rahmen meiner Möglichkeiten die beste Unterstützung geboten, wenn es um die Organisation von Terminen mit Behörden oder das Hinzuziehen von Fachexperten für die Beantwortung diverser Fragen ging.

In meine erste Amtszeit fallen die Flüchtlingskrise, der HCB-Skandal und die Covid-19-Pandemie. Alle drei Krisen haben in ihrer „Hochblüte“ sehr viel persönliches Engagement abverlangt und tun es noch. Denn keines dieser drei Ereignisse kann als vollkommen erledigt betrachtet werden. Rückblickend kann ich aber feststellen, dass wir als Gemeinderat sowohl die Flüchtlingskrise als auch die HCB-Thematik mit Besonnenheit und Umsicht bestmöglich bewältigt haben. Die Corona-Krise ist leider aktueller denn je und bereitet uns auch am Gemeindeamt größte Sorgen. Der Bezirk St. Veit/Glan und auch Brückl sind nicht verschont geblieben. Daher mein erneuter Aufruf an Sie: Bitte tragen Sie Schutzmasken, halten Sie Abstand, waschen Sie oft und gründlich Ihre Hände mit Seife. Wogegen ich mich jedoch verwehren möchte, sind haltlose Schuldzuweisungen. Weder sind die Urlauber an einer Ausbreitung Schuld, noch die Jugendlichen und auch nicht die älteren Mitmenschen in den Heimen. Wir alle können dazu beitragen, die Pandemie zu bekämpfen, indem wir die oben genannten Maßnahmen befolgen. Ich glaube auch, dass die vielzitierte Nachbarschaftshilfe in unserer ländlichen Gegend und insbesondere in der Gemeinde Brückl schon immer gelebt wurde und auch während dieser Krise gut funktioniert. Sollten Sie aber dennoch Unterstützung benötigen, so können Sie sich vertrauensvoll an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Gemeindeamt sowie an die Pflegekoordinatorin, Frau Milanka Brcin, wenden.

Wie jedes Jahr danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern für die Überweisung der Abgaben in die Gebühre Haushalte (Wasser, Kanal, Müll). Dies ermöglicht uns einen ordentlichen Betrieb in der Gemeinde aufrecht zu erhalten und Investitionen für die Zukunft zu planen.

Danken darf ich allen Unternehmerinnen und Unternehmern für die pünktliche Bezahlung der Kommunalsteuern. Sie leisten damit einen ganz we-

sentlichen Beitrag zur Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Gemeinde, ganz speziell in Zeiten wie diesen. All jene, die mit ihren Zahlungen noch säumig sind, möchte ich hiermit höflich, aber bestimmt, an ihre Verpflichtungen erinnern.

„Gut Heil“ und ein aufrichtiges Dankeschön ergeht im Namen der gesamten Bevölkerung den freiwilligen Feuerwehren St. Filippen und Brückl sowie der Betriebsfeuerwehr Donau Chemie. Wir alle schätzen Eure Einsatzbereitschaft bei Tag und Nacht und wünschen Euch, dass Ihr immer gesund und wohlbehalten zu Euren Familien zurückkehrt.

Besten Dank an dieser Stelle auch an die Polizisten der Polizeiinspektion Brückl für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und für ihren täglichen Einsatz zum Wohle von uns und unseren Familien.

Ein ganz besonders herzliches Dankeschön ergeht an alle für die Gemeinde arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – in den Kinderbetreuungseinrichtungen, am Bauhof, am Gemeindeamt. Sie alle haben in dieser schwierigen Zeit und in einem Sommer mit tropischem Klima zum Wohle von uns allen ihr Bestes gegeben.

Mein Dank gilt auch allen unseren Vereinen und Kulturträgern, den freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den diversen Bürgerbeteiligungsaktivitäten sowie allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren zum Wohle aller Menschen und Dörfer der Marktgemeinde Brückl.

**Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger, liebe Jugend! Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches, gesegnetes Weihnachtsfest, Ruhe und Erholung im Kreise Ihrer Lieben sowie alles Gute im neuen Jahr 2021.**

**Ihr Bürgermeister  
Ing. Burkhard Trummer**

# Gemeinderat – Gemeindevorstand

## ERSTER NACHTRAGSVORANSCHLAG 2020 BESCHLOSSEN

### ERGEBNIS UND FINANZIERUNGSNACHTRAGSVORANSCHLAG

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 226.500,00
Aufwendungen:	€ 230.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ - 4.100,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt

Einzahlungen:	€ 2.897.200,00
Auszahlungen:	€ 2.897.200,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 0,00

Einstimmig wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 27.10.2020 die Verordnung des ersten Nachtragsvoranschlags 2020 beschlossen. Dadurch können unter anderem Projekte wie z.B. die Liftsanierung im Gemeindeamt in Höhe von 7.500,- oder die vom Gemeindevorstand beschlossenen Vorhaben, wie der Sonnenschutz und die Wickelstation im Haus der Kinder mit 10.600,- realisiert werden. Die Voranschlagsstellen der Straßeninstandhaltung und Straßenreinigung wurden erhöht, die Anteile für die Agrarstraßenreparaturen am Michaelerberg und in St. Ulrich wurden ebenfalls vorgesehen. Der Gehweg in Ochsendorf zur Bushaltestelle

sowie die Leitschienen entlang des Bachweidlweges und entlang des Kirchweges sowie in Bereichen der Tschuttastraße sind ebenso berücksichtigt.

Leider muss ein großer Teil der heurigen Bedarfszuweisungsmittel aufgrund der Rückgänge bei den Ertragsanteilen sowie der Kommunalsteuer zum Haushaltsausgleich herangezogen werden.

Die großen Projekte (der ehemalige außerordentliche Haushalt) wie z.B. der digitale Leitungskataster, die Dachsanierung und Errichtung eines überdachten Nebeneinganges beim

Gemeindeamt, der Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges für die freiwillige Feuerwehr Brückl, der weitere Ausbau des Gemeinschaftshauses, die Christofbergstraße, die Verbindungsstraßen in Brückl und Hausdorf, der Sicherheitsausbau des Salzbaches, der Grundankauf in Krobathen zur Schaffung von Baugrundstücken, die Aufschließung Krobathen, der weitere Sanierung der Wasserversorgungsanlagen, der Ankauf von zwei Stromaggregaten für den Kanal und den Bauhof sowie die Errichtung von PV Anlagen am Gemeindeamt, Volksschule und Kindergarten sind ebenfalls im Nachtragsvoranschlag beinhaltet.

## GEMEINDEJAGDGEBIET BRÜCKL – NEUE JAGDPERIODE 2021-2030

Alle zehn Jahre werden gemäß den Bestimmungen des Kärntner Jagdgesetzes die nicht zu den Eigenjagdgebieten zählenden Flächen zur Gemeindejagd zusammengefasst. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.10.2020 nachstehende Beschlüsse gefasst:

- Die Zerlegung der Gemeindejagd wie in den vergangenen Jagdperioden auf die 3 Gemeindejagdgebiete I (Revier-Landschaden) II (Revier (Selesen-Krainberg) und III Revier (St.Ulrich-Johannserberg)
- Die Ausschreibung über die Wahl

des Jagdverwaltungsbeirates mittels Verordnung

- Die Festlegung der Mitgliederanzahl der weiteren Jagdverwaltungsbeiräte mit 5
- Die Festlegung der Mitglieder für die Einspruchskommission für die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates

## PERSONELLES

### Bau- und Wirtschaftshof Brückl

Mit Oktober 2020 hat Herr Maximilian Polzer sein Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Brückl auf eigenen Wunsch beendet. Herr Polzer war allseits als engagierter, stets freundlicher und kompetenter Mitarbeiter des Bauhofes bekannt. Wir wünschen ihm auf diesem Wege für seine weitere berufliche Laufbahn alles Gute!

Herr Christoph Willegger aus Hausdorf und Herr Klaus Josef Erlacher aus Brückl verstärken das Bauhofteam seit November 2020. Wir wünschen den neuen Mitarbeitern einen guten Start und viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

# Amtliches

## HEIZZUSCHUSS 2020/2021

Die Gewährung eines Heizzuschusses für die folgende Heizperiode **Höhe des Einkommens**. Die Einkommensgrenzen (inkl. Pensionsanpassung im Jänner 2021) betragen für den

### HEIZZUSCHUSS IN HÖHE VON € 180,- EINKOMMENSRENZE (monatlich)

bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 920,-
bei alleinstehenden PensionistInnen (gilt nicht für Witwen/Witwer), die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben; bei einer Pension von exakt € 1.030,91 kann von 360 Beitragsmonaten ausgegangen werden.	€ 1.040,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.380,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 150,-

### HEIZZUSCHUSS IN HÖHE VON € 110,- EINKOMMENSRENZE (monatlich)

bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.140,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.570,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 150,-

## ANTRAGSTELLUNG:

Anträge auf Gewährung des Heizzuschusses können vom **1. Oktober 2020 bis einschließlich 26. Februar 2021** bei der Marktgemeinde Brückl (Meldeamt) eingebracht werden.

**Bei der Antragstellung sind sämtliche Einkommen (Haushaltseinkommen) mittels aktueller Nachweise**, wie etwa Lohn-/Gehaltszettel (monatlich!), Pensionsbescheid, AMS-Bescheid, Einkommenssteuerbescheid, Einheitswert, Alimente, etc. zu belegen.

**Nicht als Einkünfte gelten** Familienbeihilfen (inkl. Erhöhungsbetrag), Naturalbezüge, Pflegegelder, die Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz sowie Leistungen des Sozialentschädigungsrechts. Leistungen des Sozialentschädigungsrechts sind Leistungen nach dem: Kriegsopferversorgungsgesetz (KOVG), Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KGEG), Heeresversorgungsgesetz (HVG), Verbrechenopfergesetz (VOG), Impfschadengesetz, Conterganhilfeleistungsgesetz, Strafrechtlichen Entschädigungsgesetz u.

Heimopferrentengesetz (HOG).

### WICHTIGER HINWEIS

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Brückl hat wiederum beschlossen, dass **mit Antragstellung des Landesheizkostenzuschusses** gleichzeitig auch der **zusätzliche Heizkostenzuschuss (groß € 90,-, klein € 60,-) der Gemeinde Brückl** im Rahmen der Anschlussförderung **gewährt wird**.

## SCHNEERÄUMUNG - PFLICHTEN DER ANRAINER UND ERSUCHEN AN DIE ANRAINER

Aus gegebenem Anlass dürfen wir auch in diesem Winter darauf hinweisen, dass Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet nach den Bestimmungen des § 93 der Straßenverkehrsordnung zur Schneeräumung und Splittstreuung auf Gehsteigen verpflichtet sind.

In diesen Bestimmungen wird festgehalten, dass die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen bei unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass die fallweise Gehsteigräumung und Streuung durch die Gemeinde die einzelnen Grundstückseigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten nach den vorzitierten gesetzlichen Bestimmungen befreit und sie sich nicht darauf verlassen dürfen und können, dass die Gehsteige von der Gemeinde überhaupt und rechtzeitig geräumt werden.

Ebenso wird noch festgehalten, dass für eine ordnungsgemäße Räumung

und Streuung bei Hofaufschließungswegen in erster Linie der Wegeigentümer zuständig ist. Dabei sind an exponierten Stellen deutlich sichtbar Schneestangen zu setzen und zwar so, dass der Schneepflug auf festem Boden bleiben kann.

Genau so wichtig ist, dass alle in unmittelbarer Nähe eines Weges angewachsenen Sträucher und Bäume, die durch die Schneelast in den Weg hineinhängen könnten, zu entfernen sind.

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass Kraftfahrzeuge auch bei Schneefall auf öffentlichen Straßen abgestellt werden, die dann eine ordnungsgemäße Schneeräumung sehr erschweren bzw. manchmal sogar unmöglich machen. Sie werden bei entsprechender Witterung ersucht die Fahrzeuge so abzustellen, dass eine einwandfreie Räumung der Straßen erfolgen kann.

Auf einem weiteren Umstand möchte die Gemeinde in diesem Zusammenhang hinweisen u.z. wird durch einige Grundstückseigentümer noch immer der Schnee von den Einfahrten auf die Straße verbracht. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass dies nicht zulässig ist und nach der Straßenverkehrsordnung bzw. nach dem Kärntner Straßengesetz geahndet werden kann. Sie werden daher dringend ersucht, das Ablagern von Schnee auf öffentlichem Gut zu unterlassen.

Die Marktgemeinde Brückl weist im Zusammenhang mit der Schneeräumung und Streuung darauf hin, dass sie keinerlei Haftung für eine ordnungsgemäße und zeitgerechte Schneeräumung und Streuung der Gehsteige, Gehwege, öffentlichen Parkflächen und Weganlagen übernimmt. Alle zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Haftungen bei Unfällen, die unter Umständen auf eine mangelnde Obsorge der nach der Straßenverkehrsordnung verpflichteten Personen zurückzuführen sind, liegen

bei den Wegeigentümern bzw. Anrainern der Gehwege und öffentlichen Straßen.

**Weiters möchten wir Sie darauf hinweisen, dass eventuelle Schäden, die durch die Schneeräumung entstanden sind, unverzüglich der Marktgemeinde Brückl zu melden sind!**

**Achtung Hinweis an die Grundstückseigentümer – Kärntner Straßengesetz - Pflanzungen und Waldungen:**

Gemäß dem § 49, Abs. 2, des Kärntner Straßengesetzes sind Bäume, Sträucher, Hecken und Wurzeln, die in eine öffentliche Straße hineinragen oder sich im Straßenkörper ausdehnen, vom Grundeigentümer entsprechend auszuästen, zu beschneiden oder gar zu beseitigen.

Das gleiche gilt ohne Rücksicht auf ihre Entfernung von der Straße für Bäume, Sträucher und Hecken, wenn sie die Sicht auf der Straße behindern oder zu Schneeverwehungen Anlass geben.

**Um die Schneeräumung nicht zu behindern, werden die Grundeigentümer dringend aufgefordert, alle, in unmittelbarer Nähe der Wege angewachsenen Sträucher, die durch Schneelast in die Wege hereinhängen könnten, zu entfernen!**

### BERATUNGSTAGE 2021

**St. Veit an der Glan**  
Landwirtschaftskammer jeweils  
von 08.00 bis 12.00 Uhr  
von 13.00 bis 14.00 Uhr  
02. Feb., 30. März, 25. Mai,  
20. Juli, 17. August,  
28. September, 23. November;  
Wirtschaftskammer jeweils von  
08.00 bis 13.00 Uhr  
05. Jänner, 02. März, 27. April,  
22. Juni, 31. August, 22. Oktober  
und 13. Dezember

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT  
ST. VEIT A. D. GLAN**  
Bereich 07 - Forst-, Jagd-, Fischereirecht  
und Umweltwesen

Betreff:  
**HUNDEHALTUNGSVORSCHRIFTEN  
2020 / 2021**

LAND  KÄRNTEN

Datum	20.10.2020
Zahl	<b>SV20-ALLG-51/2020 (005/2020)</b> Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Manfred Stromberger
Telefon	050 536-68204
Fax	050 536-68200
E-Mail	bhsv.naturschutz@ktn.gv.at
Seite	1 von 4

### VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft 9300 St.Veit/Glan vom 20.10.2020, mit welcher

#### **HUNDEHALTUNGSVORSCHRIFTEN 2020 / 2021**

erlassen werden.

Gemäß § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21 i.d.g.F., wird nach Anhörung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft sowie des Bezirksjägermeisters für den Verwaltungsbezirk 9300 St.Veit/Glan verordnet:

#### **§ 1**

*Zum Schutze des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder entsprechend den tierschutzrechtlichen Bestimmungen sicher zu verwahren.*

#### **§ 2**

*Alle Hundehalter innerhalb geschlossener, verbauter Gebiete, sind verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, dass dieselben am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.*

#### **§ 3**

*Diese Bestimmungen gelten nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs-, Such- und Jagdgebrauchshunde, wenn sie als solche gekennzeichnet (erkennbar) sind, für die ihnen zukommende Aufgabe verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter (Besitzer) entzogen haben. Der Leinenzwang besteht auch nicht, wenn Ausbilder von angemeldeten kynologischen Vereinen, die einem repräsentativen Dachverband angehören, Hunde zu Zwecken der Ausbildung an öffentliche Orte mitnehmen und sich durch einen Ausweis des Vereins als Ausbilder legitimieren können.*

9300 St. Veit an der Glan Hauptplatz 28 Internet: <http://www.bh-stveit.ktn.gv.at>  
EINE TELEFONISCHE TERMINVEREINBARUNG ERSPART IHNEN BEI VORSPRACHEN WARTEZEITEN  
Parteien-, Kundenverkehr Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Amtsstunden Mo-Do 7.30-16.00 Uhr, Fr 7.30-13.00 Uhr;  
Austrian Anadi Bank AG IBAN: AT11 5200 0000 0850 0584 BIC: HAABAT2K

### WASSERQUALITÄT

Entsprechend den aktuell vorliegenden amtlichen Untersuchungszeugnissen vom Amt der Kärntner Landesregierung, entspricht die Wasserqualität der Gemeindegewässerversorgung den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.  
**Der Härtegrad des Wassers liegt zwischen 13°dH und 16°dH.**

## § 4

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gemäß § 98 Abs. 1 Ziff. 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl.Nr. 21/2000, i. d. g. F., eine Verwaltungsübertretung. Verwaltungsübertretungen sind – sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet – von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 1.450,- und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit Geldstrafe bis zu € 2.180,- zu bestrafen.

## § 5

Diese Verordnung tritt mit **15.11.2020** in Kraft und gilt während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert.

## § 6

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des **31.07.2021** außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau:  
Dr. Claudia Egger-Grillitsch

## GESUNDE GEMEINDE BRÜCKL

gesunde  
gemeinde 

### FAMILIENFREUNDLICHE GEMEINDE

### AUFRUF ZU EHRENAMTLICHEN ENGAGEMENT IN DER GEMEINDE BRÜCKL!

Im Rahmen der Pflegenahversorgung werden in der Gemeinde Brückl Gemeindegewerkschaften und Gemeindegewerkschaften gesucht, die sich ehrenamtlich zur Unterstützung der älteren Bevölkerung engagieren möchten.

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten umfassen

- Besuchsdienste
- Einkaufsfahrten
- Arztbesuche
- Friedhofs- und Pflegeheimbesuche
- Karten spielen
- Spaziergänge etc.

#### Qualitätssicherung der ehrenamtlichen Tätigkeit:

Sie erhalten eine Einschulung in den

Bereichen 1. Hilfe, Umgang mit Menschen mit demenzieller Beeinträchtigung, Motivierung und regelmäßige Supervisionen.

#### Absicherung der ehrenamtlichen Tätigkeit:

Als Ehrenamtliche/Ehrenamtlicher im Rahmen der Pflegenahversorgung, sind Sie beim Land Kärnten haft- und unfallversichert.

#### Begleitung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

Herr Vzbgm. Robert Cech von der Gemeinde und Frau Pflegekoordinatorin Milanka Brcin begleiten Sie in der Ausübung des Ehrenamts und stehen

Ihnen als Ansprechpersonen zur Seite.

Ihre Aufwendungen (amtliches Kilometergeld) werden abgegolten und über das Ausmaß Ihres ehrenamtlichen Engagements entscheiden Sie selbst! Wenn Sie sich sozial engagieren möchten und zum Wohle der älteren Bevölkerung in der Gemeinde tätig sein möchten, dann nehmen Sie bitte mit Frau Milanka Brcin, 0676-3701464, Kontakt auf.

Für Ihre Bereitschaft dürfen wir uns bereits jetzt schon bedanken und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Vzbgm. Robert Cech, Arbeitskreisleiter Gesunde Gemeinde

## AUS DEM STANDESAMT

### Wir begrüßen unsere neuen Erdenbürger!

Max Jakob Steinkellner, Brückl

Emilia Demonte, Brückl

Hannah Marie Rescher, Brückl

Liebe Eltern! Sie können Ihr Baby aus „brückl-aktuell“ herauslachen lassen. Bitte übermitteln Sie ein Foto (digital) und einen kurzen Text dazu an die Redaktion.

**GRATULATIONEN:** Aufgrund der mit 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Jubilare eine Namensnennung und infolge dessen eine Gratulation in der Gemeindezeitung leider nicht mehr möglich. Der Redaktionsausschuss ersucht um Ihr Verständnis! Im Namen der Marktge-

meinde Brückl dürfen wir daher allen Jubilaren, die in letzter Zeit einen besonderen Geburtstag feierten, nochmals die besten Wünsche zu ihrem Ehrentag entbieten!

### Wir trauern um

Hermine Brodnig, Brückl

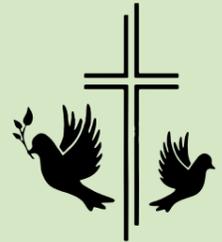
Alfred Johann Rohrer, Brückl

Franziska Drobesh, Hausdorf

Alois Kammersberger sen., Brückl

Katharina Mitteregger, Brückl

Josefa Rapoldi, Pirkach



Wir gratulieren allen recht herzlich und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute, viel Erfolg und vor allem viel Gesundheit.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, informieren auch Sie uns über besondere Leistungen Ihrer Kinder und Verwandten, wie Matura, Sponson, Graduierung, Promotion, Lehrabschlussprüfung, Meisterprüfung oder auch Auszeichnungen auf sportlichem oder kulturellem Sektor. Die Marktgemeinde Brückl würde zu diesen besonderen Anlässen sehr gerne gratulieren und diese Auszeichnungen auch im Mitteilungsblatt „Brückl aktuell“ veröffentlichen.

## e5-GEMEINDE



### WIE MAN MIT RESSOURCEN SPARSAMER UMGEHEN KANN – WAS BRAUCHT MAN WIRKLICH FÜR EIN ZUFRIEDENES UND ERFÜLLTES LEBEN?

Am 22. August war Welterschöpfungstag 2020 - also der Tag, an dem die natürlichen Ressourcen für das heutige Jahr bereits aufgebraucht waren. Alles, was wir ab diesem Tag verbrauchen, geschieht auf Kosten eines Umweltkredites. Somit stellt sich für uns alle die Frage, was man denn wirklich für ein zufriedenes und erfülltes Leben benötigt, wie man mit den Ressourcen sparsamer umgehen kann und was in diesem Zusammenhang Suffizienz bedeutet.

Unter dem Begriff Suffizienz versteht man die Verringerung des Ressourcenverbrauchs durch Veränderung des menschlichen Lebensstils. Es geht dabei nicht um Verzicht, sondern um die Fra-

ge, welche Güter man für ein zufriedenes und erfülltes Leben tatsächlich benötigt und wie man diese Güter möglichst umweltschonend bereitstellen und nutzen kann.

Ein Beispiel hierfür wäre der Fleischkonsum, bei dem es ebenfalls darum geht diesen erheblich einzuschränken und nicht komplett auf Fleischprodukte zu verzichten. Außerdem sollte man darauf achten, woher das Fleisch kommt. Weiters sollte man saisonal, regional und, wenn möglich, biologisch einkaufen. Weite Transportwege werden so gespart, man unterstützt heimische Unternehmen und weiß somit, woher seine Lebensmittel stammen.

Andere Beispiele für Suffizienz wären

diverse Reparaturangebote (z.B. Repair-Café), Tauschbörsen (Spielzeug oder Kleiderflohmärkte) oder Second-Hand Läden, bei denen gebrauchte, aber noch funktionierende sowie gut erhaltene Gegenstände sparsam und umweltfreundlich weitergegeben und getauscht werden können.

Wer also das nächste Mal einkaufen geht, sollte sich immer zwei Mal überlegen, was er denn wirklich braucht, um ein zufriedenes und erfülltes Leben zu führen sowie darauf zu achten, woher seine Güter stammen. Gemeinsam können wir es schaffen mit den Ressourcen schonender umzugehen und dafür zu sorgen, dass der Welterschöpfungstag 2021 noch später eintritt.

## UMWELT

### LITTERING – EIN (UNSCHÖNES) ZEICHEN UNSERER ZEIT



Solche Bilder können wir täglich sehen - leider nehmen viele diesen Dreck entlang der Straßen und Wege, auf Wiesen und in Wäldern gar nicht mehr richtig wahr. Der Müll gehört zum täglichen Leben sozusagen dazu.

### VERMÜLLUNG DER LANDSCHAFT

Leider ein alltägliches Bild, das viele gar nicht mehr wahrnehmen. Vermutlich haben fast alle von uns schon mal „gelittert“, sprich Müll dort entsorgt, wo er nicht entsorgt werden darf, und sei es nur ein auf die Straße ausgespuckter Kaugummi. Wobei dieser, wenn er nicht entfernt wird, 5 Jahre braucht, bis er verrottet ist.

#### Die am meisten gelitterten Abfälle sind Zigarettenstummel und Getränkeverpackungen:

Die Aludose liegt die nächsten 500 Jahre in der Landschaft herum, sofern sie nicht entfernt wird und die Plastikflasche immerhin auch noch lange 300 Jahre.

### GRÜNDE FÜR DAS LITTERING

Warum „littern“ Menschen? Warum schaffen es viele nicht, ihre Abfälle im nächsten Abfalleimer zu entsorgen und lassen ihn einfach an Ort und Stelle fallen?

Es soll Menschen geben, die sich einfach nichts vorschreiben lassen und ihren Müll extra auf den Boden fallen lassen bzw. in die Landschaft werfen. Es gibt Menschen, denen ist es schlichtweg egal, wenn die Landschaft vermüllt ist. Andere haben einfach keine Lust, ihren Müll zwei Meter bis zum nächsten Abfalleimer mit sich herumzutragen. Manche glauben auch, weil sie Steuern zahlen, ist es ihr gutes Recht, den Abfall an Ort und Stelle zu deponieren. Oder sie denken, die Straßen-

kehrer bräuchten ja schließlich auch eine Arbeit.

Abgesehen davon, dass es nicht schön ist, wenn unsere Umwelt zugemüllt ist, ist Littern auch nicht gesund. **Die Schadstoffe aus Zigarettenstummeln gelangen in die Gewässer, das Mikroplastik in unsere Nahrung und zudem können beim Mähen zerkleinerte Dosen und Plastikflaschen zu Verletzungen beim Vieh führen** – ja bis hin zum Tod.

#### Daher unsere Bitte an Sie:

Bringen Sie all Ihre ausrangierten Elektroaltgeräte, die im Haushalt anfallen zur Firma CHK-Metalle GmbH, Bahnweg 5, 9371 Brückl

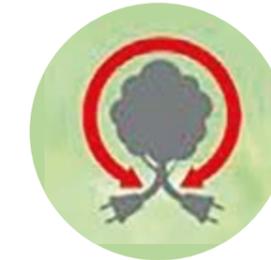
### MENGE DER AUSRANGIERTEN ELEKTROALTGERÄTEN STEIGT AN

Dazu gehört vereinfacht gesagt, alles, was einen Stecker, eine Batterie oder einen Akku hat.

So ist die Menge an ausrangierten Monitoren, Kühlschränken, Handys, Mixern, Kühlschränken und anderen Elektrogeräten innerhalb der letzten Jahre um über 20 Prozent gestiegen. Die Gründe: Fortschreitende technische Innovation. Immer mehr an sinnvollen und sinnlosen Dingen, die das Leben erleichtern oder einfach nur Spielerei sind, kommen auf den Markt. Aber auch die Tatsache, dass Elektrogeräte und elektronische Geräte immer billiger werden, trägt zur Steigerung der Mengen bei.

Auch wenn Österreich Spitzenreiter mit einer Sammelquote von 60% ist, wobei von diesen gesammelten Elektroaltgeräten dann 85% recycelt werden, gibt es immer noch Potential nach oben.

Restmüllanalysen zeigen, dass leider immer noch Elektroaltgeräte bzw. Batterien im Hausmüll landen, anstatt kostenlos bei den Sammelstellen abgegeben zu werden.



Daher ist jeder einzelne eingeladen, seine Abfälle im nächsten Abfalleimer oder zuhause zu entsorgen. Das sollte für jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden Erwachsenen ganz selbstverständlich sein.

### WARUM NUR GLASVERPACKUNGEN IN DEN ALTGLASCONTAINER GEHÖREN



#### Glas ist nicht gleich Glas:

Verschiedene Glasprodukte haben verschiedene chemische Zusammensetzungen. Eine Vermischung führt zu Problemen in der Glasschmelze und erschwert das Recycling.

#### Diese Stoffe gehören nicht in den Glascontainer:

Trinkgläser, Fenstergläser, Spiegel, Kunststoff, Keramik, Papier, Metall, Verschlüsse, Deckel und andere Abfälle gehören keinesfalls in den Altglascontainer.

#### In den Glascontainer gehören folgende Gläser, getrennt nach Bunt- und Weissglas:

- Flaschen (Wein-, Sekt und Safflflaschen, Einwegbierflaschen, Flaschen für Essig oder Öl etc.)
- Konservengläser (Marmeladengläser, Gurkengläser, Pesto- oder Sugogläser etc.)
- Parfumflakons
- Medizinfläschchen
- Einweg-Gewürzmöhlen aus Glas

Bitte achten Sie auch auf die Einwurfzeiten und zerschlagen Sie das Glas beim Einwerfen nicht unnötig.

Informationen und Auskünfte über Mülltrennung und Recycling erhalten Sie bei der Umweltberatung des Abfallwirtschaftsverbandes Völkermarkt-St. Veit unter 04212/5555-113 oder E-mail: aww@stveit.com

## INFORMATION GELBER SACK

Sehr geehrte Damen und Herren, von der Firma FCC erhalten Sie einmal pro Jahre "Gelbe Säcke" zur Entsorgung Ihrer im Haushalt anfallenden **Flaschen aus Kunststoff** („Plastikflaschen“), sowie **Verpackungen aus Aluminium und Weißblech** („Dosen“) und **Verbundkartonverpackungen** („Tetrapacks“ wie zB. Getränkekartons).

Sollten überdurchschnittlich viele dieser oben genannten Verpackungen in Ihrem Haushalt anfallen, erhalten Sie weitere Rollen der Gelber Säcke in der Amtskasse des Gemeindeamtes. Um Volumen zu sparen, empfiehlt es sich, Kunststoffgetränkeflaschen wie Mineralwasserflaschen zusammenzudrücken.

en Sack bis zum nächsten Termin zu Hause auf – leider werden diese oftmals „unverschämt“ vor das Bauhof abgestellt oder noch schlimmer – über den Zaun geworfen. Was in weiterer Folge zu einem Müllchaos bei uns führt (siehe Bild).

Sollten Sie mit Ihrer Restmülltonne nicht das Auslangen finden, können/müssen Sie am Gemeindeamt Müllsäcke kaufen, die dann von der Müllabfuhr mitgenommen werden.

Bei Fragen zur Abfalltrennung und Entsorgung wenden Sie sich bitte an uns unter 04214/2237-63 bzw. an die Umweltberaterin des Abfallwirtschaftsverbandes Völkermarkt – St. Veit (04212/5555-113 bzw. E-mail: [awv@stveit.com](mailto:awv@stveit.com)).



**Keinesfalls dürfen Sie andere als die oben genannten Altstoffe im Gelben Sack entsorgen. Auch Hausmüll hat selbstverständlich nichts in den Gelben Säcken verloren.**

**Gelber Sack > eine noch kostenlose Haussammlung für Sie!!**

Sollten Sie den Abholtermin übersehen haben, bewahren Sie den Gelb-



## ABGABE „GELBER SACK“ AM BAUHOF

**Abgabetermine für „Gelbe Säcke“ – ausschließlich für GemeindebürgerInnen der Ortschaften:**

Johannserberg, Krainberg 6, 8, 16, Labegg, Michaelerberg, Oberkrähwald, Pirkach, St. Ulrich, Tschutta, während der Öffnungszeiten des Bauhofes:

**von 07.30 – 16.00 Uhr**



<b>Dienstag</b>	12.01.2021
<b>Dienstag</b>	23.02.2021
<b>Mittwoch</b>	07.04.2021
<b>Dienstag</b>	18.05.2021
<b>Dienstag</b>	29.06.2021
<b>Dienstag</b>	10.08.2021
<b>Dienstag</b>	21.09.2021
<b>Mittwoch</b>	03.11.2021
<b>Dienstag</b>	14.12.2021

## MÜLL TRENNEN STATT GELD VERBRENNEN

Mal ganz ehrlich, wie oft schauen Sie auf die Kosten, die die Abfallentsorgung mittels Restmülltonne verursacht? Es macht einen großen Unterschied, wie groß Ihre Restmülltonne ist und in welchen Intervallen sie entleert wird.

Gerade bei Mehrparteienhäusern stehen sehr viele Restmülltonnen, die wöchentlich entleert werden. In diesen Tonnen befinden sich nach wie vor sehr viele Wertstoffe. Diese könnten/sollten ganz einfach in den neben den Restmülltonnen aufgestellten „Roten“ Tonnen für Altpapier und „Gelben“ Tonnen für Plastikflaschen, Verbundkartons

(Milch- und Saftverpackungen), sowie Metall- und Aluverpackungen entsorgt werden – diese Tonnen für Altstoffe stehen für Sie kostenlos zur Verfügung.

Würde jemand Geld wegwerfen? Nein. Aber Sie werfen Geld weg, indem Sie Ihren Müll nicht trennen.

Werfen Sie nicht alle Abfälle in der Restmülltonne, trennen Sie Ihren Müll – so sparen Sie Geld und Ressourcen! Mit dem Ersparten können Sie sich etwas anderes leisten, anstatt es in der Müllverbrennung zu „verheizen“.



## CHRISTBAUM - SAMMELAKTION

Die Marktgemeinde Brückl bietet allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die Möglichkeit, ihre Christbäume (ohne Behang) kostenlos zu entsorgen. Es werden zwei Sammelstellen eingerichtet, bei welchen die Christbäume in der Zeit vom **04.01.2021 bis 29.01.2021** abgegeben werden können.

**Gewerbepark:**  
neben Nahwärme-Heizwerk

**St. Filippen:**  
Grünfläche neben der Müllsammelstelle



## UMWELTSCHUTZWOCHEN – SAMMELERGEBNIS

### Sperrmüllsammlung

Im Frühjahr und Herbst wurde bei den Sammelstellen insgesamt 21,12 Tonnen Sperrmüll gesammelt und zur Mülldeponie bzw. zur Müllverbrennungsanlage gebracht.

Weiteres konnte 17,84 Tonnen Altholz in einem eigenen Container gesammelt und kostengünstiger entsorgt werden.

### Problemstoffsammlung

Im Rahmen der Umweltschutzwochen wurden auch wieder die Problemstoffsammlungen durchgeführt. Nachstehen-

des Sammelergebnis wurde erzielt: Altlacke u. Altfarben 2.566 kg, Altmedikamente 144 kg, Altöle 710 kg, Batterien 188 kg, KFZ-Batterien 574 kg, Spraydosen 210 kg, Leuchtstoffröhren 46 kg, Lösemittelgemisch 256 kg, Pestizide 48 kg, Säuren 56 kg, Wasch- und Reinigungsmittel 70 kg, Werkstättenabfälle 986 kg

### Strauch- und Heckenschnittsammelaktion

Bei der kostenlosen Entsorgungsmöglichkeit konnten bei den Sammelstellen insgesamt 56,44 Tonnen dieser biogenen Abfälle gesammelt und zur Kompostier-

anlage St. Veit/Glan gebracht werden. Interessanter Vergleich > Im Jahr 2019 waren es „nur“ 26,4 Tonnen.



# ABFUHRTERMINE 2021

## HAUSMÜLLTONNEN 120 bzw. 240 Liter und FCC-Müllsäcke

ZONE 1 Ochsendorf, Krobathen, St. Filippen, Eppersdorf, Hausdorf, Salchendorf, St. Gregorn, de-Krassny Str., Neugasse, Raunacherweg, Klagenfurterstr.	ZONE 2 Brückl, Selesen
Dienstag, 19.01.2021	Dienstag, 05.01.2021
Dienstag, 16.02.2021	Dienstag, 02.02.2021
Dienstag, 16.03.2021	Dienstag, 02.03.2021
Dienstag, 13.04.2021	Dienstag, 30.03.2021
<b>Montag, 10.05.2021</b>	Dienstag, 27.04.2021
Dienstag, 08.06.2021	Dienstag, 25.05.2021
Dienstag, 06.07.2021	Dienstag, 22.06.2021
Dienstag, 03.08.2021	Dienstag, 20.07.2021
Dienstag, 31.08.2021	Dienstag, 17.08.2021
Dienstag, 28.09.2021	Dienstag, 14.09.2021
<b>Montag, 25.10.2021</b>	Dienstag, 12.10.2021
Dienstag, 23.11.2021	Dienstag, 09.11.2021
Dienstag, 21.12.2021	Dienstag, 07.12.2021

Für die 14-tägige Abfuhr gelten die Termine der Zone 1 als auch die Termine der Zone 2

## ALTPAPIER

ZONE 1 Ochsendorf Krobathen St. Filippen	ZONE 2 Eppersdorfer Weg, Eppersdorf, Hausdorf, Salchendorf, St. Gregorn, Brückl, Selesen
Montag, 07.12.2020	Montag, 04.01.2021
Montag, 18.01.2021	Montag, 15.02.2021
Montag, 01.03.2021	Montag, 29.03.2021
Montag, 12.04.2021	Montag, 10.05.2021
<b>Dienstag, 25.05.2021</b>	Montag, 21.06.2021
Montag, 05.07.2021	Montag, 02.08.2021
Montag, 16.08.2021	Montag, 13.09.2021
Montag, 27.09.2021	Montag, 25.10.2021
Montag, 08.11.2021	Montag, 06.12.2021
Montag, 20.12.2021	

## Zur Erinnerung:

Um eine ordnungsgemäße Entsorgung zu gewährleisten, sind die Behälter/Säcke am Vortag, oder spätestens am Tag der Abholung bis 05.00 Uhr am Straßenrand bzw. Sammelplatz gut sichtbar und zugebunden bereit zu stellen. Erfolgt die Abfuhr nicht am geplanten Tag – erfolgt sie am nächsten Werktag!

## BIOMÜLL

### Winter 14-tägige Entleerung / Sommer wöchentliche Entleerung

Mittwoch, 13.01.2021	Mittwoch, 14.07.2021
Mittwoch, 27.01.2021	Mittwoch, 21.07.2021
Mittwoch, 10.02.2021	Mittwoch, 28.07.2021
Mittwoch, 24.02.2021	Mittwoch, 04.08.2021
Mittwoch, 10.03.2021	Mittwoch, 11.08.2021
Mittwoch, 24.03.2021	Mittwoch, 18.08.2021
<b>Donnerstag, 08.04.2021</b>	Mittwoch, 25.08.2021
Mittwoch, 21.04.2021	Mittwoch, 01.09.2021
Mittwoch, 05.05.2021	Mittwoch, 08.09.2021
Mittwoch, 12.05.2021	Mittwoch, 15.09.2021
Mittwoch, 19.05.2021	Mittwoch, 22.09.2021
<b>Donnerstag, 27.05.2021</b>	Mittwoch, 29.09.2021
Mittwoch, 02.06.2021	Mittwoch, 13.10.2021
Mittwoch, 09.06.2021	<b>Donnerstag, 28.10.2021</b>
Mittwoch, 16.06.2021	Mittwoch, 10.11.2021
Mittwoch, 23.06.2021	Mittwoch, 24.11.2021
Mittwoch 30.06.2021	<b>Donnerstag, 09.12.2021</b>
Mittwoch, 07.07.2021	Mittwoch, 22.12.2021

## GELBE SÄCKE und GELBE TONNE

ZONE 1 Ochsendorf Krobathen Bauhof	ZONE 2 Brückl, Selesen, St. Filippen, Eppersdorf, Hausdorf, Salchendorf, St. Gregorn, de-Krassny Str., Neugasse, Raunacherweg, Klagenfurterstr
Mittwoch, 13.01.2021	Donnerstag, 14.01.2020
Mittwoch, 24.02.2021	Donnerstag, 25.02.2021
<b>Donnerstag, 08.04.2021</b>	<b>Samstag, 10.04.2021</b>
Mittwoch, 19.05.2021	Donnerstag, 20.05.2021
Mittwoch, 30.06.2021	Donnerstag, 01.07.2021
Mittwoch, 11.08.2021	Donnerstag, 12.08.2021
Mittwoch, 22.09.2021	Donnerstag, 23.09.2021
<b>Donnerstag, 04.11.2021</b>	<b>Samstag, 06.11.2021</b>
Mittwoch, 15.12.2021	Donnerstag, 16.12.2021

## Abgabe der „Gelben Säcke“ - Bauhof

**Ausschließlich für Bewohner der Ortschaften: Johannserberg, Krainberg 6, 8, 16, Labegg, Michaelerberg, Oberkrähwald, Pirkach, St. Ulrich, Tschutta**

Dienstag 12.01.2021

Dienstag 23.02.2021

**Mittwoch 07.04.2021**

Dienstag 18.05.2021

Dienstag 29.06.2021

Dienstag 10.08.2021

Dienstag 21.09.2021

**Mittwoch 03.11.2021**

Dienstag 14.12.2021

## KINDERGARTEN

### SO SCHÖN IST DER HERBST IM KINDERGARTEN BRÜCKL...

Auch in diesen herausfordernden Zeiten - die Kinder haben in den letzten Wochen viel erlebt und gelernt: Ausflüge in die Natur fanden statt, bei denen die buntesten Herbstblätter entdeckt und eifrig gesammelt werden konnten, auch Schätze wie Eicheln, Nüsse und Tannenzapfen wurden gefunden.

Es wurde alles zum Thema „Apfel“ gelernt, die Seminarbäuerinnen, denen wir herzlich danken, kamen zu Besuch und konnten den Kleinen zeigen, wie man selbst eine leckere Apfelpizza zubereitet. Dann ging es los mit den Vorbereitungen für das Laternenfest: Lieder und

Gedichte wurden einstudiert, Geschichten über den Heiligen Martin erzählt und natürlich musste mit dem Laternenbasteln begonnen werden. Die Merkfähigkeit der Kinder ist erstaunlich! Im Turnsaal wurde schließlich am 11. 11. gefeiert- dieses Mal ohne Eltern und Verwandte, aber trotzdem mit sehr viel Freude und Besinnlichkeit. Der Tanz der „Sternenfänger“, das Lied über die „LichterKinder“ und die Geschichten vom Teilen begleiteten uns an diesem Vormittag.

Weiter geht es nun mit der Adventszeit, den Vorbereitungen für den Nikola (der heuer über Nacht kommt) und dem Basteln von Weihnachtswichteln, die den Christbaum schmücken werden.

**Das gesamte Team des Kindergartens und ich wünschen Ihnen eine ruhige Adventszeit, bleiben Sie gesund und feiern Sie mit Ihren Kindern ein unvergesslich schönes Weihnachtsfest!**

Eva Wagner



KINDER  
GARTEN

## HAUS DER KINDER

### LATERNFEST MAL ANDERS...

Aufgrund der Corona-Bestimmungen war es uns dieses Jahr leider nicht möglich unser beliebtes, traditionelles Laternenfest in gewohnter Form abzuhalten. Trotzdem bekamen die Eltern der Krippenkinder von uns die gelernten Lieder, die Martinslegende sowie geschmackvolle Kinderpunsch- und Kekse-zum-Teilen-Rezepte in Form eines Martinsheftchens mit nach Hause.

Natürlich wurde auf das Laternenbasteln im Haus der Kinder nicht verzichtet. Die Kleinsten leuchteten mit bunten Löwen und unsere Schulkinder mit Gruffelo-Laternen um die Wette, denn intern verzichteten wir keineswegs auf dieses stimmungsvolle Fest. Mit den Kleinsten wurde in der jewei-

ligen Gruppe eine stimmungsvolle Atmosphäre geschaffen und wirklich alle waren fasziniert von den teils echten Kerzen, vom Verkleiden als Hl. Martin, vom Singen und natürlich vom Laternenrundgang innerhalb des Hauses mit lautem Gesang.

Die Schulkinder wichen mit ihrem Festablauf in den Turnsaal aus. In ruhiger Stimmung lauschten die Kinder der Legende vom heiligen Martin sowie einem Gedicht, legten und lasen ein Lese-Legespiel über den heiligen Martin und tanzten einen Lichtertanz. Das Highlight war das Anführen des Laternenzugs mit dem traditionellen Lied „Ich gehe mit meiner Laterne“ sowie das Teilen der Brezen.



## Sehen und gesehen werden

Nebel und schlechte Sicht erhöhen im Herbst und Winter die Unfallgefahren für alle Verkehrsteilnehmer. Für Fußgänger bedeuten diese Witterungsverhältnisse eine besondere Gefahr. Sehen und gesehen werden ist daher das Um und Auf. Durch das Tragen von sichtbarer, heller Kleidung und Reflektoren kann das Unfallrisiko deutlich gesenkt werden.

### Nebel und schlechte Sicht vergrößern die Gefahr

Oft ist es noch finster, wenn man in die Arbeit fährt und am Nachhauseweg ist es dann ebenfalls schon oft dunkel. Dazu kommt oft starker Nebel, der die Sicht zusätzlich verschlechtert.



### Wahrnehmbarkeit wird drastisch verringert

Die Wahrnehmbarkeit des Auges reduziert sich bei Dunkelheit um circa 80 Prozent. Autofahrer sind jedoch meist aus Gewohnheit weiterhin recht flott unterwegs. Eventuelle Hindernisse oder Fußgänger werden dann viel zu spät erkannt und wahrgenommen.

### Fußgänger sind meist zu dunkel gekleidet

Das Problem liegt jedoch nicht nur bei den Autofahrern, die ihre Geschwindigkeit nicht anpassen, sondern auch bei den Fußgängern, die vielfach mit dunkler Kleidung unterwegs sind. Fußgänger sollten daher hell gekleidet sein und in der Nacht auch reflektierende Materialien an sich tragen.

### Reflektoren verdoppeln die Erkennbarkeit

Ein dunkel gekleideter Fußgänger wird von einem Autofahrer, der mit Abblendlicht fährt, erst aus einer Entfernung von 25 bis 30 Metern wahrgenommen. Hell gekleidete Fußgänger können oft schon aus 50 Meter Entfernung gesehen werden. Wenn er zusätzlich reflektierende Materialien tragen würde, erweitert sich die Sichtbarkeit enorm auf 130 bis 160 Meter.

Reflektierende Kleidung alleine nützt aber nichts, wenn man sich nicht sicherheitsbewusst verhält. Fußgänger sollen daher immer Blickkontakt mit dem Autofahrer halten.

Nach Einbruch der Dunkelheit sollte eine Straße nur an gesicherten Stellen gequert werden. Ampelanlagen, Schutzwege, Über- und Unterführungen bieten zumindest ein Mindestmaß an Sicherheit.



## GRATULATION

### Lieber Papa und Opa

wir gratulieren Dir vom ganzen Herzen zur bestandenen Jagdaufseherprüfung.

Es hat dir viel Zeit und Kraft gekostet aber jetzt hast Du es geschafft.

Wir wünschen Dir weiterhin Anblick und ein kräftiges Waidmannsheil



**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe von BRÜCKL-aktuell  
ist der 12. März 2021**

**Impressum:** Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Brückl • Für den Inhalt verantwortlich: Vorsitzender des Redaktionsteams Bürgermeister Ing. Burkhard Trummer, A-9371 Brückl, E-Mail: brueckl@ktn.gde.at, www.brueckl.at • Produktion: Kärntner Regionalmedien GmbH, 0463/55252, www.krm.at • Druck: Satz- & Druck-Team GesmbH, www.sdt.at • Erscheinungsort: A-9371 Brückl, Verlagspostamt A-9371 Brückl